

Eduard von der Heydt-Preis der Stadt Wuppertal

Richtlinien

§ 1

Der Eduard von der Heydt-Preis der Stadt Wuppertal in Höhe von 35.000 DM (17.500 EUR) wird in der Regel alle zwei Jahre für hervorragendes Schaffen verliehen.

§ 2

1. Er wird verliehen für besondere Leistungen auf folgenden Gebieten:
 - Bildende Kunst, Design und Architektur
 - Literatur und Schrifttum
 - Musik, Theater und Film
 - Wissenschaft und Forschung
2. Der Preis kann auch verliehen werden für besondere Leistungen auf dem Gebiet der ausübenden und darstellenden Kunst.

§ 3

Der Preis soll mit Vorrang an Personen vergeben werden, die durch ihr Leben und Wirken mit dem Bergischen Land verbunden sind.

§ 4

Der Preis kann auch zur Förderung vergeben werden. In diesem Fall ist eine Teilung möglich. Sie ist im Verhältnis 25.000 DM (12.500 EUR) zu 10.000 DM (5.000 EUR) vorzunehmen.

§ 5

Die Wahl der Preisträger erfolgt:

1. durch ein Kuratorium, das aus 13 Mitgliedern besteht. Die stimmberechtigten Mitglieder des Kulturausschusses berufen in dieses Gremium 8 fachkundige Bürger/Bürgerinnen. Vertretungen sind ausgeschlossen. Die Fraktionen des Rates der Stadt benennen im Verhältnis ihrer Stärke weitere 5 Mitglieder für das Kuratorium, wobei jede Fraktion mindestens 1 Mitglied nominiert.
2. Der Kulturdezernent/die Kulturdezernentin nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil.
3. Die Amtsdauer des Kuratoriums entspricht der Amtsdauer des Rates der Stadt.
4. Das Kuratorium kann auch Gutachten einholen.

§ 6

Die Entscheidungen des Kuratoriums sind abschließend. Sie unterliegen nicht der Genehmigung des Rates der Stadt oder seiner Ausschüsse und sind juristisch nicht anfechtbar.

§ 7

Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8

Das Kuratorium gibt seine Entscheidungen öffentlich bekannt.

Wuppertal, 12.12.2000